

Zulassung bis 31.01.2028

Gebrauchsanleitung

Zul.-Nr.: 024424-00

DELAN® WG

Fungizid

Wirkstoff: 700 g/kg Dithianon (Gew.-%: 70)

Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe): Dithianon M9

Formulierung: Wasserdispergierbares Granulat (WG)

Packungsgröße: 5 kg

Kontaktfungizid zur Bekämpfung von Schorf an Kernobst sowie Sprühfleckenkrankheit und Schrotschusskrankheit in Süß- und Sauerkirschen

SACHGERECHTE ANWENDUNG

Wirkungsweise

Delan[®] WG besitzt eine umfassende Wirkung gegen zahlreiche Pilzkrankheiten **ohne Resistenzrisiko**. Es ist ein Kontaktfungizid zum vorbeugenden Einsatz, dass die Sporenkeimung unterbindet.

Wirkstoffdepots haften stabil und gleichmäßig an den Pflanzen und bilden einen regenfesten Spritzbelag. Diese Wirkstoffdepots werden durch Niederschläge und Tau immer wieder aktiviert und gewährleisten eine sichere und langanhaltende Wirkung.

Anwendungsempfehlungen und Indikationen

Kernobst (Obstbau; Freiland)

Gegen Schorf (Venturia spp.) von BBCH 53 bis 79

Aufwandmenge: 0,25 kg/ha und je m Kronenhöhe

in max. 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe

Hinweis: max. Mittelaufwand 0,5 kg/ha in max. 1000 l Wasser/ha je Behandlung Die Behandlung erfolgt bei Infektionsgefahr bzw. nach Warndiensthinweis im Spritzoder Sprühverfahren.





Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 6

- für die Kultur bzw. je Jahr: 6

- Abstand: 10 Tage

Kernobst (Obstbau; Freiland)

Gegen Schorf (Venturia spp.) nur zur Befallsminderung von <u>BBCH 53 bis 79</u> Aufwandmenge: 0,25 kg/ha und je m Kronenhöhe

in max. 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe

Hinweis: max. Mittelaufwand 0,5 kg/ha in max. 1000 l Wasser/ha je Behandlung Die Behandlung erfolgt bei Infektionsgefahr bzw. nach Warndiensthinweis im Spritzoder Sprühverfahren.

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 3

- für die Kultur bzw. je Jahr: 6

- Abstand: 7 Tage

Sonstige Kennzeichnungsauflagen für die Anwendung im Kernobst:

(NN134) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Typhlodromus pyri* (Raubmilbe) eingestuft.

(WW7091) Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

(WW750) Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt.

2



Süß- und Sauerkirsche (Obstbau; Freiland)

Gegen Schrotschusskrankheit (Stigmina carpophila) nur zur Befallsminderung von <u>BBCH 61 bis 85</u>

Aufwandmenge:

0,25 kg/ha und je m Kronenhöhe

in max. 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe

Hinweis: max. Mittelaufwand 0,5 kg/ha in max. 1000 l Wasser/ha je Behandlung Die Behandlung erfolgt bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome im Spritz- oder Sprühverfahren.

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung:

3

- für die Kultur bzw. je Jahr

3

- Abstand: 7 Tage

Süß- und Sauerkirsche (Obstbau; Freiland)

Gegen Sprühfleckenkrankheit (Blumeriella jaapii) nur zur Befallsminderung von BBCH 61 bis 85

Aufwandmenge:

0,25 kg/ha und je m Kronenhöhe

in max. 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe

Hinweis: max. Mittelaufwand 0,5 kg/ha in max. 1000 l Wasser/ha je Behandlung Die Behandlung erfolgt bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome im Spritz- oder Sprühverfahren.

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung:

3

- für die Kultur bzw. je Jahr

3

- Abstand:

7 Tage

Süß- und Sauerkirsche (Obstbau; Freiland)

Gegen Schrotschusskrankheit (Stigmina carpophila) (nur zur Befallsminderung) von <u>BBCH 91 bis 95</u>

Aufwandmenge:

0,25 kg/ha und je m Kronenhöhe

in max. 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe

Hinweis: max. Mittelaufwand 0,5 kg/ha in max. 1000 l Wasser/ha je Behandlung



4



Die Behandlung erfolgt bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome im Spritz- oder Sprühverfahren.

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung:

1

- für die Kultur bzw. je Jahr

3

Süß- und Sauerkirsche (Obstbau; Freiland)

Gegen Sprühfleckenkrankheit (Blumeriella jaapii) nur zur Befallsminderung von BBCH 91 bis 95

Aufwandmenge:

0,25 kg/ha und je m Kronenhöhe

in max. 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe

Hinweis: max. Mittelaufwand 0,5 kg/ha in max. 1000 l Wasser/ha je Behandlung Die Behandlung erfolgt bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome im Spritz- oder Sprühverfahren.

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung:

1

- für die Kultur bzw. je Jahr

3

Sonstige Kennzeichnungsauflagen für die Anwendung in Süß- und Sauerkirsche:

(NN134) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Typhlodromus pyri* (Raubmilbe) eingestuft.

(WW7091) Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete:

Anwendungs- nummer	Schadorganismus / Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/ Objekte
024424-00/00-001, 024424-00/00-016	Schorf (Venturia spp.)	Kernobst
024424-00/00-006, 024424-00/00-011	Schrotschusskrankheit (<i>Stigmina</i> carpophila)	Süßkirsche, Sauerkirsche



024424-00/00-007,	Sprühfleckenkrankheit (Blumeriella	Sauerkirsche, Süßkirsche
024424-00/00-012	jaapii)	

Wartezeit

Kernobst 42 Tage Süß- und Sauerkirsche (BBCH 61 bis 85) 21 Tage

Süß- und Sauerkirsche (BBCH 91 bis 95) (F)

(F) = Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Anwendungstechnik

I. <u>Ansetzen der Spritzbrühe</u>

Bitte setzen Sie nur so viel Spritzflüssigkeit an, wie tatsächlich benötigt wird.

- 1. Tank zu 1/2 bis 3/4 mit Wasser füllen.
- 2. Delan[®] WG in den Tank schütten.
- 3. Ggf. Mischpartner zugeben.
- 4. Tank mit Wasser auffüllen und Rührwerk betätigen, um das Produkt in der Spritzflüssigkeit gleichmäßig zu verteilen.

II. Spritzarbeit

Nur zertifizierte Spritzgeräte verwenden und regelmäßig auf einem Prüfstand testen! Beim Ausbringen ist auf eine gleichmäßige Verteilung der Spritzflüssigkeit zu achten. Überdosierung und Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden.

Während der Fahrt und während des Spritzens Spritzflüssigkeit durch Rührwerk oder Rücklauf in Bewegung halten. Nach einer Arbeitspause Spritzflüssigkeit erneut sorgfältig aufrühren.

Produktbehälter restlos entleeren und unverzüglich gründlich mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzflüssigkeit beigeben. Unvermeidlich anfallende Spritzflüssigkeitsreste im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der behandelten Fläche ausbringen.



III. Spritzenreinigung

Die Feldspritze ist einschließlich Behälter, Leitungen, Düsen und Filter unmittelbar nach der Applikation gründlich mit Wasser zu reinigen. Dazu Feldspritze 2x hintereinander spülen und dabei ca. 10 - 20% des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.

Die Außenreinigung der Pflanzenschutzspritze mit Wasser und Waschbürste bzw. mit Hilfe einer geeigneten Zusatzausrüstung am Spritzgerät auf einer unbehandelten Teilfläche auf dem Feld vornehmen.

Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Mischbarkeit

Delan[®] WG ist mischbar mit Bellis[®], Faban[®], Kumulus[®] WG, Scala[®], Regalis[®] Plus, Signum[®] und Sercadis[®].

Bei Mehrfachmischungen sollten Pulverformulierungen der Mischpartner vorher in einem geeigneten Gefäß getrennt angeteigt werden. Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen ausbringen.

Zum Schutz vor Pflanzenschäden in Kernobst keine Mischung mit Sommeröl nach dem Austrieb vornehmen. Zwischen einer Ölanwendung und einer Behandlung mit Delan[®] WG sollten 5 Tage liegen.

In Tankmischungen sind die von der Zulassungsbehörde festgesetzten und genehmigten Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen für den Mischpartner einzuhalten.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Einstufung und Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) Piktogramm:





Signalwort: Gefahr Gefahrenhinweise

H301 Giftig bei Verschlucken.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Augen- oder Gesichtsschutz tragen.

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

P261 Einatmen von Staub oder Rauch vermeiden.

P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

P264 Nach Gebrauch verschmutzte Körperteile gründlich waschen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang

behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P308 + P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P330 Mund ausspülen

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P405 Unter Verschluss lagern.

P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.



Hinweise zum Schutz des Anwenders

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Auflagen:

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SF245-02) Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

(SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen:

(SE110) Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SF275-14OS) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 14 Tagen nach der Anwendung in Obstbaumkulturen und in Strauchbeerenobst lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

(SS110-1) Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(\$\$2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(VA263-1) Keine Anwendung des Pflanzenschutzmittels mit handgeführten Geräten im Freiland.



Erste-Hilfe-Maßnahmen

Helfer auf Selbstschutz achten. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Verunreinigte Kleidung sofort entfernen.

<u>Nach Einatmen:</u> Ruhe, Frischluft, Arzthilfe. Sofort Corticosteroid-Dosieraerosol inhalieren.

<u>Nach Hautkontakt:</u> Sofort mit viel Wasser gründlich abwaschen, steriler Schutzverband, Hautarzt.

Nach Augenkontakt: Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt.

<u>Nach Verschlucken:</u> Sofort Mund ausspülen und 200-300 ml Wasser nachtrinken, Arzthilfe.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

<u>Behandlung:</u> Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

Hinweise zum Schutz der Umwelt

Schutz von Oberflächengewässern

(SP1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

(NW470) Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regenund Abwasserkanäle.

Für die Anwendung in Kernobst sowie Süß- und Sauerkirsche gilt:

(NW607-2) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten



aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden. **Reduzierter Abstände:**

Kernobst; Süß- und Sauerkirsche (BBCH 61 bis 85): 90% 15 m

Süß- und Sauerkirsche (BBCH 91 bis 95): 50% 20 m, 75% 15 m, 90% 10 m

Für die Anwendung in Kernobst gilt:

(NW706) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder- die Anwendung im Mulchoder Direktsaatverfahren erfolgt.

Für die Anwendung in Süß- und Sauerkirsche (BBCH 61 bis 85) gilt:

(NW701) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulchoder Direktsaatverfahren erfolgt.



Auflagen und Hinweise für den Schutz von Wasserorganismen, Bienen und Nutzorganismen

Wasserorganismen

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Bienen

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

<u>Nutzorganismen</u>

(NN1001) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

(NN1002) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

Abfallbeseitigung

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA[®] sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA[®] mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

PAMIRA® = Eingetragene Marke des IVA (Industrieverband Agrar, Frankfurt/M.)

Allgemeine Anwendungshinweise / Haftung

Die Angaben in dieser Produktinformation basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und entsprechen den Festsetzungen der Zulassungsbehörde. Sie befreien den Anwender wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unseres Produktes nicht von eigenen Prüfungen



und Versuchen. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für Schäden aus der unsachgemäßen Lagerung und Anwendung aus.

Die Anwendung des Produkts in Anwendungsgebieten, die nicht in der Produktinformation beschrieben sind, insbesondere in anderen als den dort genannten Kulturen, ist von uns nicht geprüft. Dies gilt insbesondere für Anwendungen, die zwar von einer Zulassung oder Genehmigung durch die Zulassungsbehörde erfasst sind, aber von uns nicht empfohlen werden. Wir schließen deshalb jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus einer solchen Anwendung aus.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht den obigen Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z.B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir oder unsere Vertriebspartner keine Haftung übernehmen. Etwaige Schutzrechte, bestehende Gesetze und Bestimmungen sowie die Festsetzungen der Zulassung des Produktes und die Produktinformation sind vom Anwender unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Alle hierin gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Den jeweils neusten Stand zur Produktinformation können Sie abrufen unter: www.agrar.basf.de

Zulassungsinhaber: BASF SE

Speyerer Str. 2

D-67117 Limburgerhof

Notfall: Tel: +49 (0)621 60 43333